

Verwendungsnachweis

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum
(Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie – RegEnversFöRL M-V)

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35

18059 Rostock

Eingangsregistrierung

.....
Betriebsnummer

.....
Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Erläuterungen.

Zuwendungsempfänger/ -in
Vorhaben (Kurzbezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

1. Sachbericht

(Verbale Darstellung des durchgeführten Vorhabens, u.a.)

- Erfolg und Auswirkungen des Vorhabens einschließlich der Inbetriebnahme oder des Nutzungsbeginns sowie der Art der Nutzung der geförderten baulichen, sonstigen Anlagen oder Maßnahmen
- etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan und deren Begründung
- gegebenenfalls aufgetretene Probleme

Beginn	Dauer	Fertigstellung

weiter zu 1:

Tatsächlicher Beginn, tatsächliche Dauer und Fertigstellung des Vorhabens. Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Als Zeitpunkt des Vorhabenbeginns gilt grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Bei Investitions- und Baumaßnahmen gelten Vorplanungsstudien, die Planung sowie planungsbezogene Bodenuntersuchungen nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
- Die Fertigstellung ist grundsätzlich die Beendigung des Vorhabens nach Ausführung aller Arbeiten (z.B. bei Bauvorhaben die Bauabnahme) oder, soweit nur ein Teilprojekt (z.B. bei Bauvorhaben ein Bauabschnitt) eines Vorhabens gefördert wurde, die Beendigung dieses Teilprojektes.

2. Zahlenmäßiger Nachweis der Einnahmen (summarisch und Einzelnachweise)

Summarisch	lt. Zuwendungsbescheid Euro	tatsächlich lt. Abrechnung Euro	Abweichung + / - Euro
2.1 Eigenmittel			
→ eigene Mittel			
→ Kredite			
2.2 Fremdmittel			
→Zuwendungen			
→Leistungen Dritter			
2.3 Zuwendung			
→Jahr			
→Jahr			
→Jahr			
→Jahr			
2.4 Summe			

Hinweise zu Eigenmitteln (2.1):

eigene Mittel ~~AAAA~~ = Eigene finanzielle Mittel des Zuwendungsempfängers zur Finanzierung des Vorhabens
 Kredite ~~AAAA~~ = Durch den Zuwendungsempfänger aufgenommene Kredite zur Finanzierung des Vorhabens

Hinweise zu Fremdmitteln (2.2)

Zuwendungen = Erhaltene Zuwendungen durch andere Stellen des Landes oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Bundesrepublik Deutschland, Kommunen) zur Finanzierung des Vorhabens. Auch solche Mittel, die dem Antragsteller als Komplementärfinanzierung zur Absicherung des bei der Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur regenerativen Energieversorgung für Kommunen im ländlichen Raum (Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie) gewährt wurden. Der Anteil der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie ist an dieser Stelle nicht anzugeben.

Leistungen Dritter = Finanzielle Beteiligung Dritter (z.B. Stiftungsmittel, Spenden), soweit nicht unter Zuwendungen erfasst. Der Anteil der nationalen Kofinanzierung an der Zuwendung nach der Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie ist an dieser Stelle nicht anzugeben.

Hinweise zur Zuwendung (2.3)

Jahre Im Übrigen erhaltene Zuwendung nach der Regenerative-Wärmeversorgung-und-Machbarkeitsstudien-Förderrichtlinie, einschließlich des bei ELER mitfinanzierten Vorhaben aufzubringenden Anteils nationaler Kofinanzierung an dieser Zuwendung, auch, soweit der Kofinanzierungsanteil gegebenenfalls durch den Träger des Vorhabens selbst getragen wird. Wenn Sie die Zuwendung für das Vorhaben in Teilbeträgen erhalten haben, die in verschiedenen Haushaltsjahren ausgezahlt worden sind, geben Sie bitte die entsprechenden Teilbeträge bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr an.

Hinweise zur Summe (2.4)

Die Gesamtsumme ergibt sich aus den Teilsummen Eigenmittel, Fremdmittel, Zuwendung.

Einzelnachweis	Tag der Zahlung Datum	Einzahler Name	Einzelbetrag Euro
Zuwendungen			
Leistungen Dritter			
Zuwendung im Jahr			
Zuwendung im Jahr			

Hinweis

Die Einnahmen sind in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des summarischen Nachweises aus 2.2 und 2.3 auszuweisen. Aus dem Nachweis müssen Tag, Einzahler und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Bei Bedarf auf separatem Blatt.

Anlagen

- Erklärung zur Auftragsvergabe
- Nachweis der entstandenen Ausgaben
- Belege über die Einnahmen
- Nachweis über die Inbetriebnahme des Wärmenetzes
- Dokumentation der Lage der Leitungen
- Machbarkeitsstudie in Kopie (CD, DVD, Papier)

Hinweise

Nachweis der
entstandenen
Ausgaben

Als Nachweis der entstandenen Ausgaben sind die Belegliste zum Verwendungsnachweis, die Rechnungen im Original und der Nachweis der Bezahlungen dieser Rechnung (i.d.R. Kontoauszug) beizufügen, **soweit** sie der Bewilligungsbehörde **nicht bereits mit dem Auszahlungsantrag vorgelegt** worden sind.

Belege über
die Einnahmen

Die Belege über die Einnahmen sind für die Einnahmen nach 2.4 Einzelnachweis (Tabelle) beizufügen. Es sind i.d.R. Kontoauszüge, auf denen die Einzahlungen verbucht sind, vorzulegen.

Nachweis Inbetrieb-
nahme Wärme-
netz

Der Nachweis über die Inbetriebnahme des Wärmenetzes ist bei Vorhaben, die Investitionen in Wärmenetze gemäß der Nummer 2.2 der Regenerative Energieversorgungsförderrichtlinie betreffen, beizufügen.

Dokumentation
der Lage der
Leitungen

Die Dokumentation sollte aus folgenden Unterlagen bestehen a) Luftbild oder topografische Karte b) Verzeichnis der den Verlauf der Leitungen bestimmenden Punkte mit den Lagekoordinaten (ETRS89) mit UTM Abbildung und der Angabe der Höhendifferenz zur Geländeoberfläche c) Angabe zu den Leitungen (Material, Durchmesser sowie Monat und Jahr der Verlegung).

Erklärung des Zuwendungsempfängers

- Die Angaben in diesem Verwendungsnachweis und in den mit dem Verwendungsnachweis eingereichten Anlagen sind vollständig und richtig.
- Mir / uns ist bekannt, dass die folgenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar ist.

Subventionserheblich sind die Angaben in diesem Verwendungsnachweis

- über den Sachbericht
- über den zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen sowie
- die Erklärung, dass die Angaben in diesem Verwendungsnachweis und in den mit dem Verwendungsnachweis eingereichten Anlagen vollständig und richtig sind.

Subventionserheblich sind ferner die in den mit diesem Verwendungsnachweis eingereichten Anlagen als subventionserheblich bezeichneten Angaben.

- Ich/wir werde/n der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzeigen, wenn die für das Belassen der Zuwendung maßgeblichen, insbesondere die subventionserheblichen, Tatsachen sich ändern oder wegfallen.
- Es wird bestätigt, dass die Ausgaben für das Vorhaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die geltend gemachten Ausgaben mit den der Bewilligungsbehörde vorgelegten Rechnungen und Zahlungsbelegen übereinstimmen und die in den Belegen enthaltenen Angaben richtig sind.
- Es wird bestätigt, dass die mit dem Zuwendungsbescheid erlassenen Bedingungen, die für den Beginn der Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides maßgeblich sind, eingetreten sind und die mit dem Zuwendungsbescheid verbundenen Auflagen befolgt wurden und, insbesondere im Hinblick auf die Aufbewahrung der mit dem geförderten Vorhaben im Zusammenhang stehenden Unterlagen sowie die zweckentsprechende Verwendung der geförderten Objekte, weiterhin befolgt werden.
- Es wird bestätigt, dass – soweit für das Vorhaben zutreffend – die vorgeschriebenen Prüfungen oder Gebrauchsabnahmen durchgeführt wurden und die gegebenenfalls von anderen Behörden für die Durchführung des Vorhabens erlassenen Auflagen und Bedingungen beachtet wurden.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Datum	Name in Druckschrift	Funktion/Dienststellung
-------	----------------------	-------------------------

Unterschrift

Bescheinigung der Prüfeinrichtung* des Zuwendungsempfängers

* Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.